

# Licht Unterschied USA - Deutschland

Beitrag von „Franks“ vom 23. August 2006 um 05:16

Zitat von deerejimd

...Verlangt der TUEV nicht nach einer Anzeige im Instrumentenfeld ? ...

ja, das könnte ein Problem werden, denn in der StVZO, §53d heißt es:

Zitat

(2) Mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit mehr als 60 km/h beträgt, und ihre Anhänger **müssen** hinten mit einer oder zwei, andere Kraftfahrzeuge und Anhänger dürfen hinten mit einer Nebelschlußleuchte ausgerüstet sein.

(5) Eingeschaltete Nebelschlussleuchten müssen dem Fahrzeugführer durch eine Kontrollleuchte für gelbes Licht, die in seinem Blickfeld gut sichtbar angeordnet sein muss, angezeigt werden.

vermutlich wird die Position des Schalters selber nicht als ‚im Blickfeld gut sichtbar‘ durchgehen. Es ist allerdings nicht vorgeschrieben, dass die Kontrollleuchte auch hübsch im Armaturenbrett integriert sein muss, vielleicht kannst du ja *für den TÜV* einfach eine Leuchte am Schalter abgreifen und irgendwo neben dem Armaturenbrett befestigen?

Gruß,

Frank